

## Anforderung von Patientenunterlagen / der Patientenakte

Sehr geehrte Eltern, liebe Patienten,

Die Patientenakte darf im Original nicht herausgegeben werden, diese ist aufgrund rechtlicher Vorschriften mind. 10 Jahre nach Abschluss der letzten Behandlung durch den behandelnden Arzt zu verwahren.

Selbstverständlich gibt es aber Rechte, nach denen Sie Einsicht oder Kopien der Unterlagen für Ihre Zwecke oder zum Zwecke der Weiterbehandlung erhalten können.

Die wesentlichen Rechte regelt § 630g BGB, hiernach haben Sie das Recht zur Einsicht in die Patientenunterlagen als auch die Aushändigung von Kopien der Patientenunterlagen. Hierbei ist auch geregelt, dass die Unkosten für die Fertigung von Ausdrucken und/oder Kopien zu ersetzen sind.

Es kann dennoch sein, dass wir Ihnen nicht alle Fremdbefunde aushändigen können. Einige Befunde tragen vom Absender ausdrückliche Vermerke, die eine Aushändigung verbieten (i.d.R. psychiatrische oder psychologische Unterlagen, teilweise Unterlagen der Frühförderung). Ggf. müssen Sie hier die Anforderung direkt beim Ersteller der Dokumente wiederholen. Zugleich kann es sein, dass wir nicht von allen Behandlungen Berichte / Briefe erhalten haben, da wir dieses nicht überprüfen können. Wenn Sie also den Eindruck haben, dass Unterlagen (die nicht durch direkte Behandlung in der Praxis entstanden sind) fehlen, so wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ärzte, Kliniken oder Ambulanzen.

Bitte rechnen Sie mit einem Zeitraum von ca. 14 Tagen vom Eingang der Anforderung bis zur Übermittlung.

Folgende Optionen bieten wir Ihnen bzgl. der Überlassung von Kopien / Auszügen der Patientenunterlagen:

### Option 1: digitale Downloadmöglichkeit

Hierbei stellen wir Ihnen postalisch einen persönlichen Downloadlink zur Verfügung, der ausschließlich für Ihre Anforderung gültig ist. Der Zugang zu den Daten ist durch ein Passwort geschützt, i.d.R. die Versicherungsnummer, die Sie auf der eGK des Patienten finden. Details hierzu teilen wir Ihnen bei Übersendung des Links mit.

Zur Erhöhung des Datenschutzes ist der Link maximal 30 Tage gültig und es können höchstens fünf Zugriffe über diesen Link erfolgen. Bitte laden Sie die Daten daher zeitnah herunter und speichern diese bei sich ab. Die Daten werden Ihnen in gängigen Datenformaten zur Verfügung gestellt, je nach Primärdaten i.d.R. als pdf-Dateien oder Grafikdateien (jpg, png, tiff)

Die angeforderten Daten bleiben bis zu Ihrem Download bei diesen Verfahren jederzeit im administrativen Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendarztpraxis Dr. Theiß / Dr. Karsten Theiß und werden dementsprechend über einen Server in Deutschland zur Verfügung gestellt.

**Kosten: Die erstmalige Bereitstellung pro Patienten erfolgt kostenfrei;** jede erneute Bereitstellung erfolgt gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € (die Bereitstellung erfolgt nach Zahlungseingang)

### Option 2: Kopien / Ausdrücke der Patientenunterlagen

Auf Wunsch fertigen wir Ihnen auch Ausdrücke / Kopien der Patientenunterlagen an und senden Ihnen diese postalisch zu.

**Kosten: Die Berechnung erfolgt nach dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG)** mit 0,50 €/Seite für die ersten 50 Seiten und 0,15 €/Seite ab der 51. Seite. Hinzukommen die Portokosten für den Versand. Sie erhalten eine Rechnung und der Versand der Unterlagen erfolgt dann nach Zahlungseingang. Bitte beachten Sie, dass im Vorfeld keine Angaben zur Rechnungshöhe gemacht werden können, da nicht vorab ermittelbar ist, wie viele Seiten Ausdrücke bzw. Kopien anfallen.

Das Anforderungsformular finden Sie auf der nächsten Seite.

Rückfragen jederzeit gerne an [info@kinder-und-jugendarzt-theiss.de](mailto:info@kinder-und-jugendarzt-theiss.de)\*

*Ihr Praxisteam Doktor Karsten Theiß*

\* über die Adresse [info@kinder-und-jugendarzt-theiss.de](mailto:info@kinder-und-jugendarzt-theiss.de) ist auch eine mittels PGP verschlüsselte Kommunikation möglich (<https://keys.openpgp.org>).

# Anforderung von Patientenunterlagen / der Patientenakte

am einfachsten: Foto / Scan an [info@kinder-und-jugendarzt-theiss.de](mailto:info@kinder-und-jugendarzt-theiss.de)

Hiermit fordere ich/wir,

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
geb. am

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Sorgeberechtigte/r 2\*

\_\_\_\_\_  
geb. am

*\* werden nur Angaben zu Sorgeberechtigte/r 1 gemacht, wird hierdurch zugleich erklärt, dass dieser Person das alleinige Sorgerecht zusteht.*

gemäß § 630g BGB Patientenunterlagen meines/unsere Kindes

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes\*

\_\_\_\_\_  
geb. am

*\* bei Bedarf bitte für jedes Kind ein eigenes Formular ausfüllen.*

an.

Ich/Wir wünsche/n die Übermittlung in

- digitaler Form (Downloadlink)  
 als Ausdrucke / Kopien

Die Hinweise zu den entstehenden Kosten habe ich/haben wir im umseitigen Informationsblatt zur Kenntnis genommen und ggf. wird die Rechnung umgehend nach Eingang beglichen.

Die Unterlagen sollen folgende Inhalte umfassen:

- nur medizinisch relevante Befunde / was zur Weiterbehandlung erforderlich ist  
 zusätzlich sonstige Unterlagen (z.B. erteilte Einwilligungen zu Schutzimpfungen)  
 zusätzlich Abrechnungsdaten

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Postanschrift für den Versand des Downloadlinks bzw. der Unterlagen (bitte leserlich schreiben):

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

Für Rückfragen: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2\*

*\* bei nur einer Unterschrift erklärt der/die Unterschreibende zugleich, dass entweder ein alleiniges Sorgerecht besteht oder ausdrücklich auch im Auftrag der/des Sorgeberechtigten 2 gehandelt wird*